



Befähigte Person gem. DGUV Vorschrift 70 § 57

Prüfung von Fahrzeugen - Schwerpunkt: Abfall- und Entsorgungswirtschaft

Der betriebssichere Zustand von Fahrzeugen ist eine der Voraussetzungen für den sicheren und reibungslosen Arbeitsablauf in Entsorgungsunternehmen.

Der Arbeitgeber hat diesen betriebssicheren Zustand durch regelmäßige Prüfungen sicherzustellen und zu dokumentieren.

Sie müssen mindestens einmal im Jahr durch eine befähigte, also sachkundige Person durchgeführt werden müssen.

Die deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat mit der DGUV 70 die entsprechende Unfallverhütungsvorschrift für die Prüfung von Fahrzeugen herausgegeben.

Die verwendeten Fahrzeuge in der Kreislaufwirtschaft, wie bspw. (Abfallsammelfahrzeuge (ASF), Absetzer und Abroller weisen dabei spezifische Besonderheiten auf, die sie von regulären Fuhrparks unterscheiden. In unserem Seminar gehen wir auf diese gesondert ein.

Wir vermitteln Ihnen in unserer Sachkundes Schulung die rechtlichen Grundlagen und Sie erfahren, wie Sie eine Fahrzeugüberprüfung

- fristgerecht und korrekt durchführen,
- dokumentieren,
- wie eine Gefährdungsbeurteilung aussehen kann,
- und auf welche typischen Mängel zu achten ist.

Sie erfahren ebenfalls, welche Rechte, Pflichten und Haftungstatbestände aus der Sachkunde erwachsen.

Natürlich haben Sie ausreichend Gelegenheit, Ihre ganz individuellen Fragen, auch gern vorab, zu stellen und sich mit dem Referenten und anderen Teilnehmer auszutauschen.

Zum Nachweis Ihrer Fortbildung, erhalten Sie nach erfolgreicher Teilnahme die BDE-Teilnahmebescheinigung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung!

Kontakt

Andrea Schlaitz

Fort- und Weiterbildung

Tel.: +49 30 5900335-90

E-Mail: schlaitz@bde.de

Ramona Leuthold

Empfang / Veranstaltungen

Tel.: +49 30 590 03 35-98

E-Mail: leuthold@bde.de

Till Heinrich

Referent

Tel.: +49 30 590 03 35-25

E-Mail: heinrich@bde.de

BDE

**Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.**

Von-der-Heydt-Straße 2

D 10785 Berlin

<https://www.bde.de/service/seminare/befaeahigte-person-gem-dguv-vorschrift-70-57/>

Schulungsinhalte

Rechtliche Grundlagen

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

DGUV-V 1: Grundsätze der Prävention (ehemals BGV A1).

DGUV-V 70: Fahrzeuge (ehemals BGV D 29).

DGUV-V 314-003: Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige (ehemals BGG 916).

Theorie: Durchführung einer Fahrzeugprüfung gem. DGUV70

Die Gefährdungsbeurteilung und typische Mängel.

Die Rechte, Pflichten und Haftung von sachkundigen / befähigten Personen.

Die Prüfung von Fahrzeugen (gemäß DGUV 70).

Die Prüfung von Abfallsammelfahrzeugen (Prüfliste E DGUV 314-003).

Prüfung von Absetz-, Abroll-, Abgleitkipper; Seitenlader (Prüfliste G DGUV 314-003).

Zu beachtende Prüffristen und die korrekte Dokumentation.

Schriftliche Lernerfolgskontrolle

Kontakt

Andrea Schlaitz

Fort- und Weiterbildung

Tel.: +49 30 5900335-90

E-Mail: schlaitz@bde.de

Ramona Leuthold

Empfang / Veranstaltungen

Tel.: +49 30 590 03 35-98

E-Mail: leuthold@bde.de

Till Heinrich

Referent

Tel.: +49 30 590 03 35-25

E-Mail: heinrich@bde.de

BDE

**Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Kreislaufwirtschaft e. V.**

Von-der-Heydt-Straße 2
D 10785 Berlin

[https://www.bde.de/service/
seminare/befaeahigte-person-
gem-dguv-vorschrift-70-57/](https://www.bde.de/service/seminare/befaeahigte-person-gem-dguv-vorschrift-70-57/)